

Informationen zur Prävention von
sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

AUGEN AUF: hinsehen und schützen



präventi  n
im erzbistum paderborn

Inhaltsverzeichnis

THEMA	SEITE
Warum sprechen wir Sie an?	3
Worum geht es?	4-6
Um wen geht es?	7-8
Was tun wir präventiv?	9
Was kann jede/r tun?	10-11
Was tun wenn ...?	12-17
Hilfe und Unterstützung	18-20

Impressum

Herausgeber
Erzbischöfliches Generalvikariat
Paderborn
Domplatz 3 | 33098 Paderborn

Verantwortlich
Karl-Heinz Stahl

Text
Martin Wazlawik, Zsuzsanna
Schmoe, Oliver Vogt, Manuela Rött-
gen, Kalle Wassong, Petra
Steeger, Gesa Bertels, Karl-Heinz
Stahl, Miriam Merschbrock,
Anna Meermeyer-Decking

Grafische Gestaltung
www.HinKucker-Paderborn.de
Veronika Potthast

Druck
Bonifatius GmbH Druck- Buch- Verlag,
Paderborn

Broschüre erstellt
in Zusammenarbeit mit
Katholische Landesarbeitsgemein-
schaft Kinder- und Jugendschutz
NW e.V.
Salzstr. 8, 48143 Münster
Telefon: 0251 54027
info@thema-jugend.de
www.thema-jugend.de

Quellen
Bange, Dirk / Deegener, Günther:
Sexueller Missbrauch an Kindern.
Ausmaß, Hintergründe, Folgen.
Weinheim, 1996 Psychologie
Verlags-Union.

Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.):
Handreichung der Jugendkommissi-
on zur Prävention von sexualisierter
Gewalt im Bereich Jugendpastoral.
Bonn, 2011

Enders, Ursula / Kossatz, Yücel /
Kelkel, Martin / Eberhardt, Bernd:
Zur Differenzierung von Grenzverlet-
zungen, sexuellen Übergriffen und
strafrechtlich relevanten Formen se-
xueller Gewalt. Köln 2011, Zartbitter
e.V. (Eigenverlag).

Aktualisierte Auflage Juli 2016

Augen auf: hinsehen und schützen. Unter dieses Leitwort hat das Erzbistum Paderborn seine Anstrengungen und Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gestellt. Aus dem Leitwort wird deutlich, dass bereits das verstärkte Hinsehen – also das Nicht-Wegschauen – einen aktiven Schutz vor sexualisierter Gewalt darstellen kann!

Unser gemeinsamer Auftrag ist es, Kindern und Jugendlichen **in der katholischen Kirche und ihren Einrichtungen** sichere Orte zu bieten, in denen sie sich frei und gesund bewegen und entwickeln können.

Als Erzbistum Paderborn sind wir uns unserer besonderen Verantwortung für den **Schutz uns anvertrauter Menschen** in unseren Diensten und Einrichtungen bewusst. Um dieser Verantwortung nachzukommen, hat Erzbischof Hans-Josef Becker unterschiedliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexueller Gewalt eingeführt, die in der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (kurz: Präventionsordnung) dokumentiert sind. Diese bildet die Grundlage für unsere Bemühungen in der Präventionsarbeit.

Präventionsarbeit kann dazu beitragen, die Grundhaltung einer Kultur der Achtsamkeit zu fördern, und deutlich machen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Schutz von jungen Menschen als selbstverständlichen Auftrag in ihrem Tun verstehen.

Wir sprechen Sie als Christen und Engagierte in den Einrichtungen und Diensten im Erzbistum an, damit auch Sie unsere Bemühungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aktiv unterstützen.

Mit der vorliegenden Broschüre erhalten Sie grundlegende Informationen zum Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“. Sie lernen die **vorbeugenden Maßnahmen** des Erzbistums Paderborn kennen und erfahren, was Sie im Fall einer Vermutung unternehmen können und müssen, um **effektiv zu handeln**.

Helfen Sie mit, aufmerksam und sensibel auf die anvertrauten Menschen zu schauen, bewusst auf das Wohl bzw. Signale eines Menschen zu achten und die Bemühungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aktiv zu unterstützen.

Dafür möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken!



Karl-Heinz Stahl

Präventionsbeauftragter zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch
im Erzbistum Paderborn



Um zu wissen, wie wir sexualisierter Gewalt vorbeugen können, ist es wichtig, dass wir zunächst definieren was wir unter „sexualisierter Gewalt“ verstehen.

Sexualisierte Gewalt meint **jede sexuelle Handlung**, die an oder vor einem Kind oder einer/einem Jugendlichen entweder **gegen deren/dessen Willen** vorgenommen wird, **oder** der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit **nicht wissentlich zustimmen kann**.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse oder das Bedürfnis nach Machtausübung befriedigen zu können. Ganz gleich, ob bei Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen: Es werden in diesen Fällen Grenzen verletzt, die unbedingt zu schützen sind.

Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter eine besonders schwere Strafe gestellt. Wenn wir das Kindeswohl effektiv schützen wollen, sollten wir bei den Grundrechten von Kindern, die u.a. im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben sind, beginnen:



„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Die Bandbreite sexualisierter Gewalt erstreckt sich von

- Grenzverletzungen (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) bis hin zu
- strafrechtlich relevanten Formen von sexuellen Übergriffen.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen solche Grenzverletzungen aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist),
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräch über das eigene Sexualleben),
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet),
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte)

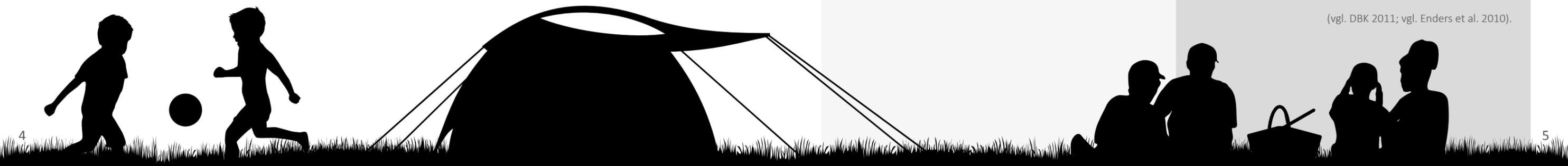
Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards sowie die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos (z.B. Einfügen von Portraitaufnahmen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose),
- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (z.B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport oder bei diversen Spielen),
- wiederholt abwertende, sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen,
- sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden),
- wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten).

(vgl. DBK 2011; vgl. Enders et al. 2010).



Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich aufgeteilt auf mehrere Paragraphen im Strafgesetzbuch:

§ Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern **unter 14 Jahren** sind verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Zu sexuellen Handlungen gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Petting und Küssen, das Anfassen von Geschlechtsteilen, aber auch das Zeigen von pornographischen Bildern oder Filmen. Auch wer jemanden zwingt, einem anderen bei der Selbstbefriedigung zuzusehen, macht sich strafbar (vgl. § 176 StGB). Bei unter 14-jährigen geht der Gesetzgeber davon aus, dass noch keine Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung besteht und daher jede sexuelle Handlung strafbar ist – auch wenn das Kind dies (scheinbar) will.

§ Sexuelle Handlungen an oder mit älteren Mädchen und Jungen können ebenfalls strafbar sein:

- Wer die Notlage eines Mädchen oder Jungen **unter 18 Jahren** ausnutzt, um an der/dem Jugendlichen sexuelle Handlungen vorzunehmen, macht sich strafbar. Eine solche Notlage kann z.B. fehlendes Geld oder einfach die Angst vor dem Täter/der Täterin sein.
- Wenn ein Erwachsener, dem Kinder und Jugendliche **bis 18 Jahre** anvertraut sind (Lehrerinnen/Lehrer, Gruppenleiterinnen/Gruppenleiter u.ä.), seine Position ausnutzt, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar.

Unter einen besonderen Schutz des Gesetzgebers sind Abhängigkeits- und Betreuungsverhältnisse gestellt. Um sicherzustellen, dass solche Betreuungsverhältnisse, die in der Regel ein Machtungleichgewicht zwischen Betreuer und Betreutem, also z.B. zwischen Erwachsenen und Kind, zwischen Gruppenleiter und Gruppenkind oder zwischen Firmkatechet und Firmling bedeuten, nicht ausgenutzt und von sexuellen Kontakten freigehalten werden, werden sexuelle Übergriffe in einem solchen Verhältnis besonders schwer bestraft.

Wie viele **Kinder und Jugendliche** tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Dafür schwanken die Schätzungen und Studienergebnisse zu sehr, und das Dunkelfeld, also die Taten, die nicht bekannt werden, ist bei diesen Delikten besonders groß. Nach den Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik werden jedes Jahr alleine im Bereich Sexueller Missbrauch von Kindern „ca.12.000 Fälle (PKS 2015) in Deutschland“ angezeigt. „In diesem Deliktbereich muss nach wie vor von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden (PKS 2015).“ Man kann davon ausgehen, dass betroffene Kinder und Jugendliche mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe oder der Kinder- und Jugendpastoral zu finden sind.

Dabei sind sowohl **Mädchen als auch Jungen** von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Folgen für die Betroffenen können sehr unterschiedlich sein. Neben der **massiven Grenzverletzung** in der direkten Tat sind häufig auch der **Vertrauensbruch**, die **Scham über die Tat**, die **Loyalitätskonflikte**, in die der Täter/die Täterin die Betroffenen verwickelt und die mögliche Nähe zum Täter/zur Täterin **hochbelastende Momente für die Betroffenen**.

Trotz der vielfältigen Folgen gibt es **keine eindeutigen Anzeichen** für sexuellen Missbrauch! Manche Mädchen und Jungen ändern ihr Verhalten. Andere tasten sich langsam an das Thema heran und machen Andeutungen. Oder sie vermeiden bestimmte Menschen oder Situationen. Denn alle betroffenen Kinder und Jugendliche wehren sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Übergriff.

Warum melden sich die Betroffenen denn „nicht einfach“ bei Betreuern oder anderen Erwachsenen?

Häufig fragen wir uns, warum die Betroffenen sich denn nicht einfach bei anderen Erwachsenen oder auch der Polizei melden. Die meisten Betroffenen sprechen **aus Angst oder Scham** nicht. Viele Kinder **fühlen sich mitschuldig** am sexuellen Übergriff. Der Täter/Die Täterin suggeriert ihnen dies, manipuliert sie nach Kräften: „Du bist doch zu mir gekommen ...!“. Manchmal fühlen

sie sich **hin- und hergerissen**, weil sie dem Täter/der Täterin ja auch mögen. Sie schämen sich und denken, an ihnen sei etwas falsch. Sie haben oft auch Angst, dass, wenn sie den Eltern davon erzählen, diese ihnen **keinen Glauben schenken** oder sie für schlecht halten. Sie **fühlen sich bedroht**. Dies alles führt dazu, dass sich Betroffene häufig gar nicht melden können – und genau das ist die Strategie, die der Täter/die Täterin damit erreichen will!

WICHTIG!

Ein Opfer von sexualisierter Gewalt ist niemals schuld! Die Verantwortung für den Übergriff trägt immer der Täter/ die Täterin!

Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder missbraucht. Es kann ein Mann – oder auch in weniger häufigen Fällen eine Frau – sein, mit tadellosem Ruf, dem oder der niemand so etwas zutrauen würde. Der sexuelle Übergriff ist in den meisten Fällen kein „einmaliger Ausrutscher“. Die Täter/Die Täterinnen handeln nicht spontan, sondern planen und organisieren ganz bewusst Gelegenheiten, um sich Kindern zu nähern. Sie haben eine Phantasie ihrer Tat schon monate- oder jahrelang im Kopf, bevor sie sie in die Tat umsetzen. Um sich dem Kind oder Jugendlichen anzunähern, benutzen sie eine Vielzahl von Strategien, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Dabei nehmen die Täter/Täterinnen sowohl das potentielle Opfer, als auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Gemeinde, o.ä.) in den Blick, um auch dieses zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren.

Täter und Täterinnen nutzen kollegiale, familiäre und vertrauensvolle Strukturen in vielen Institutionen aus, um an ihre Opfer zu kommen. Sexueller Missbrauch ist also **eine geplante Tat und auch eine Wiederholungstat**. Viele Täter/Täterinnen missbrauchen über lange Zeit und auch mehrere Kinder. Dabei sind die Täter und Täterinnen keine „Monster“ oder auf den ersten Blick als „Gestörte“ zu erkennen, sondern äußerlich „normale“, zumeist empathische Menschen.



Bekannte Strategien von Tätern und Täterinnen

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täter/Täterinnen über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Sie suchen häufig auch gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Sie bauen gezielt ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ versuchen sie durch besondere Ausflüge, Aktionen oder Unternehmungen eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Häufig lenken Täter und Täterinnen das Gespräch zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche und berühren z.B. wie zufällig das Kind oder den Jugendlichen.
- Täter und Täterinnen „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/Täterinnen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“; „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.
- Häufig ist sexualisierte Gewalt keine einmalige, sondern eine mehrfach vorkommende und länger anhaltende Tat.

WICHTIG!

Die Täter und Täterinnen sind verantwortlich für ihr Tun. Sie nutzen ihre Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern und Jugendlichen zu befriedigen.

Was tun wir, damit sexualisierte Gewalt verhindert werden kann?

Es gibt keine einzelne Maßnahme, die präventiv sexualisierte Gewalt verhindern kann. Dafür sind Fälle von sexualisierter Gewalt zu unterschiedlich und die Dynamiken zu vielschichtig. Wichtig ist es daher, dass nicht einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich mit dem Thema befassen, sondern wir als Kirche in allen verschiedenen Bereichen und mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufmerksam und sensibel auf die anvertrauten Menschen schauen und gemeinsam versuchen, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe zu verhindern – und wenn es doch passiert: Hinsehen und Unterstützung holen!

Erzbischof Hans-Josef Becker hat eine Präventionsordnung erlassen, die verschiedene Präventionsmaßnahmen für das Erzbistum Paderborn enthält.

- Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erzbistum Paderborn, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, geben ein erweitertes Führungszeugnis ab, bzw. legen dieses bei ihrer Einstellung vor. In diesem erweiterten Führungszeugnis werden insbesondere auch Bagatelldelikte, bezogen auf einschlägige Sexualdelikte, aufgeführt. Damit machen wir deutlich, dass im Erzbistum Paderborn nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst versehen, die nicht wegen eines einschlägigen Sexualdelikts verurteilt worden sind. Die erweiterten Führungszeugnisse sind auch ein wichtiges Signal zur Abschreckung an potentielle Täter und Täterinnen, die sich in die Institution Kirche einschleusen wollen, um dort im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ihre schrecklichen Taten zu begehen (-> Täterstrategien).
- Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter, die in ihrer jeweiligen Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen, wie alten, kranken und behinderten Menschen haben, werden entsprechend ihres Auftrags und ihres Verantwortungsbereichs zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt geschult. Wir wollen damit erreichen, dass das Thema Prävention ein Thema von allen Mitarbeitenden wird, alle Bereiche der Kirche im Erzbistum sensibilisiert werden und für den Fall der Fälle die Umgangsweisen und Verfahrenswege bekannt sind.
- In den Einrichtungen und Diensten des Erzbistums Paderborn stehen sog. „Präventionsfachkräfte“ als Ansprechpartnerinnen/-partner zur Verfügung, die vor Ort und beim jeweiligen Träger das Thema Prävention immer wieder wachhalten und die Verfahrenswege im Falle einer Vermutung oder einer Mitteilung besonders gut kennen.
- Der Präventionsbeauftragte ist Ansprechpartner für alle Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Paderborn und koordiniert die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Heftes.

Was kann jede/-r tun? ... oder besser nicht tun!

Häufig kennen sich die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitende sowie die Kinder und Jugendlichen gut. Im Idealfall hat sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Dies ist wichtig für eine gelingende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Damit diese Beziehung jedoch von beiden Seiten positiv bewertet wird, gilt es insbesondere für die haupt- oder ehrenamtlich Tätigen, diese Beziehung im Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu reflektieren. Als Jugendleiterin/-leiter oder als Kommunionkatechetin/-katechet ist es wichtig, dass man eine andere Form von Nähe (als z.B. die Eltern) zum Kind oder Jugendlichen hat. Wichtig ist es, dass die Kinder und Jugendlichen das Näheverhältnis selbst bestimmen können. Dazu kann es sinnvoll sein, sich für bestimmte Situationen klare und transparente Regeln zu geben, die einen respektvollen Umgang im Miteinander ermöglichen.

- Informieren Sie sich gut über den Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“, damit Sie sensibel und hellhörig sein können, wenn Kinder und Jugendliche Übergriffe andeuten, davon berichten oder Sie Anzeichen wahrnehmen, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen könnten.
- Bestärken Sie Kinder und Jugendliche darin, sich gegen die übermäßige Nähe von anderen Menschen zu wehren.
- Es ist wichtig, dass Grenzverletzungen mit der betreffenden Person und im Leiterkreis frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Arbeit stehen, sollten nicht erlaubt sein. Diese Regelung hilft, uneindeutige Situationen zu entschärfen sowie mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und das Gefühl, „man schuldet dem anderen jetzt etwas“, zu verhindern.
- Körperliche Berührungen müssen immer altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein. Dabei ist immer die Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen erforderlich. Sollte das Kind oder die/der Jugendliche die körperliche Berührung ablehnen, so ist der ablehnende Wille unbedingt zu respektieren. Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, ist es häufig hilfreich, sich zu fragen, aus welchem Grund und vor allem aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen sollen („Wünscht sich das Kind eine Berührung, oder eher ich selbst?“). Gerade auch bestimmte Spiele und Aktionen mit möglichem Körperkontakt kann man daraufhin überprüfen, ob jedes Kind oder jede/jeder Jugendliche real die Möglichkeit hat, sich diesen Berührungen zu entziehen, wenn sie/er dies möchte.

- Für Maßnahmen z.B. in der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, vorher zu vereinbaren, dass eine altersangemessene und wertschätzende Sprache und Wortwahl helfen, uneindeutige und unangenehme Situationen zu verhindern.
- Generell, aber insbesondere auf Reisen und Veranstaltungen mit Übernachtung, ist es wichtig, dass sowohl männliche als auch weibliche Leiterinnen/Leiter die Veranstaltung begleiten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
- Bei Reisen und Übernachtungen ist es wichtig, dass Leiterinnen und Leiter getrennt von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern schlafen. Gleichzeitig schlafen in der Regel die Mädchen von den Jungen getrennt. Falls die räumliche Situation diese Regelung nicht zulässt (z.B. Übernachtung in einer Turnhalle o.ä. beim Katholikentag) ist es sinnvoll, im Vorfeld Regelungen zu treffen und die besondere Situation zu thematisieren.
- Es kann sinnvoll sein, Regelungen zu Einzelkontakten und Einzelgesprächen zu treffen. Der alleinige Aufenthalt mit einem Kind/Jugendlichen in einem Schlaf- oder Sanitärraum sollte in der Regel vermieden werden. Falls eine Ausnahme davon aus gewichtigen Gründen notwendig wird, so ist es im Hinblick auf ein eindeutiges Verhalten wichtig, dies zeitnah und transparent bspw. im Leiterteam darzustellen.
- Kinder/Jugendliche und Betreuungspersonen duschen getrennt. In der Regel gibt es keine ausreichende Begründung, dass die Körperpflege zur gleichen Zeit im gleichen Raum erfolgen muss.
- Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ihr eigenes Bild besteht immer. Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern müssen vor einer Veröffentlichung von Bildern ihre Zustimmung dafür geben.
- Häufig haben sich auf Ferienfreizeiten, Firmwochenenden oder Messdienerfahrten bestimmte Rituale und Aktionen über lange Jahre entwickelt. Das kann eine Nachtwanderung, eine „Lagertaufe“ oder ein bestimmtes Spiel, wie z.B. die „Kleiderkette“, sein. Hier ist es wichtig, immer zu überlegen, inwieweit gerade diese traditionellen Aktionen, die „immer schon so waren“, tatsächlich auch „immer schon gut“ waren, und wie respektvoll und achtsam dabei mit Kindern und Jugendlichen umgegangen wird.

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln aufgefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Was tun ...

... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen
zwischen Teilnehmern/innen?

Schritt 1

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unerbinden!
- Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Schritt 2

Situation klären.

Schritt 3

Offensiv Stellung beziehen ...

... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Schritt 4

Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.
- Gegebenenfalls externe Beratung (z.B. nach § 8a/8b SGB VIII) hinzuziehen.

Schritt 5

Gegebenenfalls Träger bzw. Vorstand informieren ...

... und weitere Verfahrenswege beraten.

Schritt 6

Gegebenenfalls betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren
(bei schwerwiegenden Grenzverletzungen).

Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

Schritt 7

Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer/innen weiterarbeiten.

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Schritt 8

Präventionsarbeit verstärken.

Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten:

- Beschwerdewege transparent und verständlich machen
- Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen

WICHTIG!

Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist gerade für die Betroffenen häufig eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei betreut werden. Es empfiehlt sich daher, dass sich nicht jeder, der von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt, unabgesprochen und selbstständig an die Polizei wendet, sondern zunächst den Kontakt mit den geschulten Ansprechpartnerinnen und -partnern sowie Anlaufstellen sucht. Diese werden in Absprache mit der/dem Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte, so wie sie bspw. die Leitlinien der Bischofskonferenz vorsehen, einleiten.



Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfer/in daher auch Unterstützung und Hilfe.

Was tun ...

... bei der **Vermutung**, ein Kind oder eine/e Jugendliche/r ist **Opfer sexualisierter Gewalt**?

Schritt 1

Wahrnehmen und dokumentieren!

- eigene Wahrnehmung ernst nehmen!
- Ruhe bewahren.
- **Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!**
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

Schritt 2

Besonnen handeln!

- **Besprechen**
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- **Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.**
- **Kontaktaufnahme Präventionsfachkraft**
Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) des Rechtsträgers. Diese Fachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren.

Schritt 3

Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen.

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“
(Kinderschutzfachkräfte) bzw. anonyme Beratung Jugendamt

und/oder

Fachberatungsstellen

> Kontaktadressen siehe Seite 18-20

Schritt 4

Weiterleiten!

Zuständige Person der Leitungsebene
(Vorgesetzte, Leitung, Vorstand, Rechtsträger)

und/oder

Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

- Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.
- Information an die zuständige Person der Leitungsebene.
- Verantwortlichkeiten abgeben. Die Leitung bringt entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg, gibt eine Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden, etc.

Schritt 5

Übergeben!
(Entlastung Ehrenamtlicher)

Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden durch die Leitung.



Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Sollten Kinder oder Jugendliche sich Ihnen anvertrauen, ist es daher umso wichtiger, dass Sie Zuhören, dem/der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz der/des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig und unabgesprochen, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

Was tun ...

... wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Schritt 1

Wahrnehmen und dokumentieren!

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
- Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
- Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Grenzen Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Keine Suggestivfragen stellen.
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen.
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
- Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird.
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Schritt 2

Besonnen handeln!

- **Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.**
- **Sich selbst Hilfe holen!**
- **Kontaktaufnahme Präventionsfachkraft**
Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) des Rechtsträgers. Diese Fachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren.

Bei begründeter Vermutung **im kirchlichen Kontext** gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder eine/n ehrenamtlich Tätigen:

Schritt 3

Weiterleiten!

Zuständige Person der Leitungsebene (Vorgesetzte, Leitung, Vorstand, Rechtsträger)

und/oder

Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

Schritt 4

Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen.

- Die Fachberatungsstelle schätzt das Gefährdungsrisiko ein und/oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
- Mit ihnen können weitere Verfahrenswege geklärt werden.
- Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden.

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte) bzw. anonyme Beratung Jugendamt

und/oder

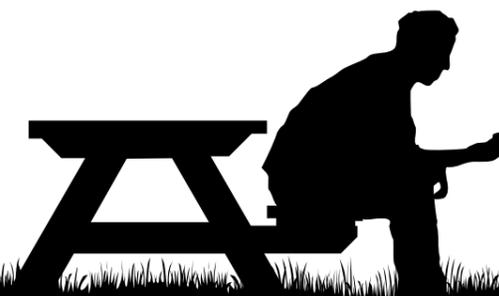
Fachberatungsstellen

> Kontaktadressen siehe Seite 18-20

Schritt 5

Übergeben!
(Entlastung Ehrenamtlicher)

Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden durch die Leitung.



Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge

Bitte melden Sie begründete Vermutungsfälle **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt.

Wo bekomme ich Hilfe und Unterstützung?

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“
(Kinderschutzfachkräfte)

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach § 8a SGB VIII (auch Kinderschutzfachkräfte genannt) bezeichnen den Personenkreis, der bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos vom freien Träger hinzugezogen werden soll. Nach § 8b SGB VIII besteht außerdem ein Beratungsanspruch für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen.

Die ‚insoweit erfahrene Fachkraft‘ kann bei Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung eine Risikoeinschätzung vornehmen und begleitend und unterstützend tätig werden. Diese ‚insoweit erfahrenen Fachkräfte‘ können beispielsweise beim örtlichen Jugendamt, das eine Liste aller ihm gemeldeten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ vorhält, erfragt werden.

Fachberatungsstellen

Katholische Bundeskonferenz für Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung unterhält bundesweit 350 Beratungsstellen. Ihr Angebot richtet sich an Paare, Familien und Einzelpersonen. Die Beratungsstellen stehen jedem offen – unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Nationalität. Die Beratungsgespräche werden von Fachkräften durchgeführt, die eine zusätzliche Ausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung abgeschlossen haben. Die Beratungen sind grundsätzlich kostenfrei. Auf diesen Seiten finden Sie alle angeschlossenen Beratungsstellen mit Adresse, Telefon, E-Mail und Ansprechpartnerinnen/-partnern. Sie können die Beratungsstelle in der Region wählen, die Sie interessiert.

www.katholische-eheberatung.de

Katholische Beratungsstellen
für Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn
www.eheberatung-paderborn.de

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn
Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche
www.caritas-paderborn.de > Hilfen & Einrichtungen > Erziehungshilfe

Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte können auch **anonym** zu allen Erziehungsfragen online Hilfe sowie umfangreiche Informationen erhalten unter
www.eb-erzbistum-paderborn.de .

Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen
Auf diesem Informationsportal erhalten Sie einen Überblick über verschiedene örtliche und überregionale Informations- und Unterstützungsangebote, zu denen Sie dann durch Anklicken der jeweiligen Schaltflächen weitergeleitet werden.

www.missbrauch-opfer.info

Regionale Beratungsstellen

Im Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung finden Sie Beratungsstellen in Ihrer Region:

www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html

Weisser Ring

Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung, sie werden über ihre Rechte und den Rechtsweg informiert sowie an die zuständigen Außenstellen und/oder andere einschlägige Organisationen weiter verwiesen. Insbesondere erhalten sie Angaben zur nächsten Polizeidienststelle und Informationen zu den Strafverfolgungsverfahren sowie zu Fragen des Schadenersatzes und der Versicherung.

www.weisser-ring.de/internet

Opfer-Telefon: 116 006

Kein Täter werden!

Bundesweites Präventionsnetzwerk
Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen. Im Rahmen der Therapie erhalten die betroffenen Personen Unterstützung, um sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den Konsum oder die Herstellung von Missbrauchsabbildungen im Internet (sogenannte Kinderpornografie) zu verhindern.

www.kein-taeter-werden.de/

Quellen und Internetlinks

www.praevention-kirche.de
Präventionsseite der Deutschen Bischofskonferenz

www.caritas.de/sexueller-missbrauch
Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen

www.bdkj.de/themen/missbrauch-und-praevention/
Themenseite Missbrauch und Prävention der BDKJ Bundesebene

www.bjr.de/themen/praevention-sexueller-gewalt/
Vielfältige Materialien von PräTect, Bayerischer Jugendring

www.zartbitter.de
Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen

www.wildwasser.de
Hilfe für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige und Freunde

www.kinderschutzbund-nrw.de/was-wir-tun/projekte/gewalt-gegen-kinder
Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. engagiert sich seit vielen Jahren im Schwerpunktthema „Gewalt gegen Kinder“ – ob auf politischer und gesellschaftlicher Ebene oder ganz praktisch in der Kindertagesstätte oder der Grundschule.

www.beauftragter-missbrauch.de
Seiten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.thema-jugend.de
Informationen und Materialien der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.



Beratung und Hilfe

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: **0800 116111**

Elterntelefon: **0800 1110550**

Kostenfrei und anonym

Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in fachlicher Verantwortung von N.I.N.A.e.V:

0800 225 5530



Erzbistum
Paderborn

Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im Erzbistum Paderborn.

Er ist Ansprechpartner und Kontaktperson für Personen, die solche Fälle anzeigen möchten. Dem Beauftragten steht ein Arbeitsstab aus Psychologen, Psychotherapeuten, Ärzten, Juristen und Theologen zur Seite. Die Arbeit des Beauftragten sowie des Arbeitsstabes orientiert sich an den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

Telefon: 05251 125-1344

missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

Präventionsbeauftragter zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch und die Koordinationsstelle Prävention sexualisierter Gewalt

Der Präventionsbeauftragte und die Koordinationsstelle Prävention koordinieren, unterstützen und vernetzen die diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Paderborn.

Erzbischöfliches Generalvikariat

Domplatz 3

33098 Paderborn

Telefon: 05251 125-1213

Koordinationsstelle: 05251 125-1427

praeventionsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

www.praevention-erzbistum-paderborn.de

präventi  n
im erzbistum paderborn